

lius einer anderen Interpretation folgt oder seiner eigenen. Bedenkenswert ist auch, daß D. sowohl bei Marsilius von Padua wie bei Wilhelm von Ockham bemüht ist, ihr Werk als eine Einheit anzusehen und es so auszulegen. Bei Ockham heißt dies, die erkenntnistheoretischen und staatsphilosophischen Schriften nicht als jeweils von einander isoliert entstehende Werke zu bewerten. Reizvoll ist dabei, etwas länger bei der nur kurz angesprochenen Frage zu verweilen, wie sich das Eintreten für eine demokratische Verfassung mit dem „Ökonomieprinzip“ (im politischen Bereich: frustra fit per plures, quod per pauciores fieri contingit) vermitteln ließ und läßt (7). D.s Arbeit beschäftigt sich vorrangig mit der Korrektur von vorschnellen und verzerrenden Schlüssen eines Teiles der Sekundärliteratur. Vermissen werden ein wenig die eigenen mutigen Hypothesen und Ausgriffe. So sehr Marsilius – dessen Werk durch Klarheit des Inhalts und Durchsichtigkeit der Darstellung besticht – das eine verdient hat, so sehr harren doch Fragen der Geschichte der politischen Philosophie der Klärung. Um nur zwei zu nennen: was bedeutet es, daß die Friedensfrage nicht erst aufgrund der Religionskriege des 16. und 17. Jh.s, sondern bereits im 14., in der Imperium-Sacerdotium-Konstellation aufgeworfen wird? Ist der 4. Teil des „Leviathan“ des Th. Hobbes vom „Defensor pacis“ her zu lesen? Fragen, auf die vielleicht das große Wissen D.s und seine differenzierte Art uns Antwort geben.

N. BRIESKORN S. J.

DAMIATA, MARINO, *Alvaro Pelagio. Teocratico scontento* (Biblioteca di studi francescani 17). Florenz: Edizioni francescani 1984. 353 S.

Mit nicht geringer Erwartung nimmt man eine Studie über Alvarus Pelagius (Alvaro Pelayo, 1275/80–1349, OFM) aus der Hand des Forschers entgegen, der sich schon durch zwei umfangreiche Arbeiten über Wilhelm Ockham und Marsilius von Padua (Guglielmo d'Ockham, povertà et potere 2 Bde, Florenz 1978/9; „Plenitudo potestatis“ e „universitas civium“ in Marsilio da Padova, Florenz 1983) als intimer Kenner der Materie, nämlich der Krise des Kirchenbegriffs in der ersten Hälfte des 14. Jhs., erwiesen hat. Wird es dem Gelehrten gelingen, so fragt man sich, auch einem Verteidiger der *Plenitudo potestatis* in etwa gerecht zu werden, der beträchtlich unter dem intellektuellen Niveau seiner großen Gegenspieler steht? Die angedeutete Befürchtung, nämlich daß Pelagius nur mit den Augen seiner Gegner gesehen wird, erweist sich als unbegründet. Es gelingt dem italienischen Gelehrten, auch den Gegner seiner beiden ‚Helden‘ mit Gerechtigkeit, wenn nicht sogar mit einer gewissen Sympathie, zu behandeln. Freilich fehlt es nicht an der notwendigen Kritik, zunächst natürlich am theokratischen Gedanken als solchem (Pelagius: Ipse [d. h. der Papst] solus est successor Petri et vicarius Jesu Christi, vicem non puri hominis sed veri dei gerens in terris . . . et dummodo contra fidem non veniat, in omnibus et per omnia potest facere et dicere, quicquid placet auferendo etiam ius suum, cui vult, quia non est, qui dicat ei, cur ita facit . . . Nam apud eum est pro ratione voluntas, et quod ei placet legis habet vigorem, De statu et planctu ecclesiae, I, 26 Rb, zitiert S. 61, Anm. 151), dann aber auch am System des unbeschränkten päpstlichen Absolutismus, wie es von Pelagius ohne Nuance in seiner Kirchentheorie vertreten wird. Kritisiert wird auch die Person des ehemaligen Spiritualen selber. Das Erstaunliche ist nämlich, daß der Franziskaner in der Analyse der Lage der Kirche mit Ockham und Marsilius weitestgehend konform geht. Da er eindrucksvoll schreiben kann, ist seine Schilderung des wahren Zustandes der Kirche vielleicht sogar noch wirksamer und eindringlicher als der entsprechende Beitrag Ockhams und des Marsilius. Aber er zieht nicht den gleichen Schluß wie seine beiden großen Gegner. Nach ihnen ist das theokratische System zu beseitigen, da es selber die Ursache für den Niedergang der Kirche ist. Ockham und Marsilius begnügen sich eben nicht mit dem *planctus ecclesiae*, der Feststellung der Symptome der Krankheit, sie wollen das Unheil an der Wurzel kurieren, d. h. abschaffen, was Pelagius als *status ecclesiae*, als göttliche Verfassung der Kirche im ersten Teil seines Hauptwerks darstellt und verteidigt. Was hält Pelagius davon ab, zusammen mit dem Engländer und dem Paduaner eine radikale Änderung dieses *status ecclesiae* zu verlangen und zu propagieren? D. nennt hier mehrere Gründe, aber der entscheidende ist wohl der, daß Pelagius im Gegensatz zu Ockham und Marsilius weder ein theologischer noch ein philosophischer Kopf ist. M. a. W.

es fehlt ihm die Gabe, einen Gedanken konsequent zu Ende zu denken. Er ist ein begabter Schriftsteller, aber eben kein Denker vom Rang seiner beiden Gegenspieler. So beschränkt sich seine Kritik darauf, festzustellen, daß alle christlichen Stände von der Norm abweichen, sie tut aber nicht den weitergehenden Schritt, diese Norm selber einer Kritik zu unterziehen, d. h. in ihr zu unterscheiden zu versuchen, was wirklich göttlichen, und was bloß menschlichen Ursprungs ist.

Die Untersuchung hat folgenden Aufbau: das 1. Kap. gibt einen Überblick über Leben und Werk des Pelagius (21–28 über *De statu et planctu ecclesiae*), das 2. führt mit den Themen „Heiligkeit und Einheit der Kirche“, „Primat“ und „Papst“ zu den beiden zentralen Kap. der Studie „Plenitudo potestatis“ und „Imperium und plenitudo potestatis“ hin. In der Tat, das Spezifikum der theokratischen Variante der Plenitudo-potestatis-Lehre ist die totale Integration des Imperiums oder Staates in die Kirche, konkreter die völlige Unterordnung des Kaisers unter den Papst. Im folgenden 5. Kap. befaßt sich D. mit den „Versuchen (des Pelagius) die Autonomie des Staates zu begründen“. Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe von Ansätzen bei Pelagius, aus denen sich die Autonomie des Staates entwickeln ließe. Darin ist Forschern wie Morais Barbosa oder auch W. Kölmel zuzustimmen. Nur, sobald es wirklich Farbe zu bekennen gilt, schreckt Pelagius vor dem entscheidenden Schritt zurück, bleibt er doch wieder unbedingter Anhänger einer totalen Integration des Staates in die Kirche. – Nach der Darlegung der Grundposition, seines theokratischen Kirchen- und Weltbildes, fragt D. nach dem „geistigen Universum“ des Pelagius. Wie wirkt sich seine theokratische Grundposition in konkreten Fragen aus? Wenn der Papst *quasi deus in terris* ist, welche Autorität haben dann in seinen Augen z. B. die päpstlichen Dekretalen (... tantam auctoritatem habent sicut Testamentum Vetus et Novum, 148)? Welche Rolle spielen bei Pelagius die Philosophie, die natürlichen Tugenden? Was hält er von den Ungläubigen, vom Krieg, vom Ziel einer christlichen Politik, von der Todesstrafe, vom Gewissen usw.? Wie denkt der ehemalige Spirituale von der evangelischen Armut (7. Kap.)? Das 8., 9. und 10. Kap. befassen sich mit dem zweiten Teil seines Hauptwerkes, in dem man zu Recht, nach dem ersten ‚dogmatischen‘ Teil, einen Moraltraktat gesehen hat. Der Reihe nach wird die moralische Dekadenz der christlichen Stände analysiert, des Papstes, des Klerus, der Laien, der Gebildeten, der Handwerker, der Frauen, der verschiedenen geistlichen Bewegungen (Apostoliker, Fraticellen, Beghinen, Begarden usw.). Was auf der Ebene der ‚Glieder‘ als tatsächlicher Niedergang geschildert wird, z. B. beim Klerus im allgemeinen (*facti sunt stercus terrae*), nennt Pelagius auf der Ebene des ‚Hauptes‘ vorsichtigerweise ‚Versuchungen‘. Die verdienstvolle Studie schließt mit dem Appendix, der die starke Abhängigkeit des Pelagius von einem größeren Theoretiker theokratischer Schule, nämlich von Jakobus von Viterbo, aufzeigt (308–339).

H. J. SIEBEN S. J.

ZUMKELLER, ADOLAR, OSA., *Leben, Schrifttum und Lebrichtung des Erfurter Universitätsprofessors Johannes Zachariae O. S. A. († 1428)* (Cassiacum 34). Würzburg: Augustinus-Verlag 1984. 206 S.

Daß sein Name der Nachwelt überliefert ist, verdankt Johannes Zachariae († 1428) nicht zuletzt Martin Luther. Der Reformator weiß aus der Überlieferung seines Ordens eine Geschichte zu erzählen, dergemäß der Augustinereremit eine unrühmliche Rolle bei der Verurteilung von Johannes Hus auf dem Konzil von Konstanz gespielt habe: der böhmische Reformator sei aufgrund einer von Johannes Zachariae gefälschten Bibelstelle verurteilt worden. Dafür sei ihm auch noch eine goldene Rose überreicht worden. Ob an der Geschichte etwas Wahres dran ist, J. Z. also zu Recht den Beinamen Hussomastix („Hussitenfresser“) trägt, läßt sich heute nicht mehr ermitteln, sicher ist lediglich, daß J. Z. als Konzilstheologe am Konstanzer Konzil und an der Diskussion mit Hus teilgenommen hat. Was sonst noch über den Augustinereremiten, keinen „Theologen von überragender Bedeutung“, der „über seinen Erfurter Wirkungskreis hinaus nur wenig Einfluß ausübt“ (185), historisch auszumachen ist, ist in vorliegendem Band des verdienten Augustinereremitenhistorikers zusammengetragen: Das 1. Kap. „Leben und Wirksamkeit“ (16–87) behandelt u. a. die Studienjahre des